

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
Auszug aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 35 „Reithbruch“ im Landkreis Osterholz des Planungsbüros Ingenieur-Dienst-Nord vom 28.01.2021 (Kapitel 4).		
4 Zielkonzept		
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand		
4.1.1 Konkretisierung der gebietsbezogenen Ziele		
Die nachfolgende tabellarische Aufstellung ergibt sich aus einer gebietsbezogenen Konkretisierung der gebietsunabhängigen Erhaltungsziele aus den "Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen" des NLWKN (2010b-h, 2011b-h, 2016b - d, 2018, 2020a, 2020b) durch Abgleich mit der NSG-VO und unter Berücksichtigung der durch die Basiserfassung dargelegten Bestandssituation (s. Kapitel 3).		
Neben gebietsbezogenen Zielen für die LRT mit signifikanten Vorkommen werden hierbei auch Ziele u. a. für nicht signifikant vorkommende Lebensraumtypen, prioritäre Biotoptypen sowie Arten mit Bedeutung aus landesweiter Sicht aufgenommen. Für die nicht signifikant vorkommenden Lebensraumtypen werden nur untergeordnete Ziele formuliert, sofern diese durch Ziele für LRT mit signifikanten Vorkommen überlagert werden sollten. Z. B. haben Ziele für den LRT 9120 hier Vorrang vor den Zielen für den LRT 9110 (weiteres dazu s. Kapitel 4.1.1).		
Die LRT 7220* und 7230 befinden sich vollständig innerhalb der Fläche der NLF. Eine Wiederherstellung an anderer Stelle des FFH-Gebiets wird als wenig aussichtsreich angesehen. Beide LRT werden daher in der weiteren Zielstellung nicht näher erwähnt. Ebenso liegen Flächenanteile des LRT 9130, des LRT 91E0* sowie des nicht signifikanten LRT 9160 innerhalb der NLF und damit außerhalb des Planungsraumes.		
Inwiefern die Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände jeweils sinnvoll verfolgt werden können, wird im Rahmen der Feststellung und Auflösung von Zielkonflikten im Folgekapitel 4.1.2 ermittelt. In Kapitel 4.1.3 erfolgt auf Basis der Konfliktanalyse eine über die folgende tabellarische Darstellung hinausgehende Konkretisierung		

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
der Einzelziele, indem die mindestens zu erreichenden Zielzustände der Schutzgegenstände dargestellt werden.		
<i>Tabelle 4-1: Gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände</i>		
Schutzgegenstand ¹	Ziel in der NSG-VO benannt	Gebietsbezogene Ziele (angestrebter Zustand) ²
signifikant vorkommende LRT:		
9120 (Rep. B)	ja, § 3 (2) Nr. 2 NSG-VO	Vorkommen von Atlantischem, saurem Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Illici-Fagenion</i>) an den Talhängen bei Bredenbergr und Bahrenwinkel, • kleinflächig im oberen Hang- und Kuppenbereich, insbesondere am Bredenbergr, • auf weniger kalkbeeinflussten, trockenen bis frischen Standorten, • mit hohem Alt- und Totholzanteil, • mit einer natürlichen Artenzusammensetzung, insbesondere einem zahlreichen Vorkommen von <i>Ilex aquifolium</i> in der Strauchschicht und einer standorttypischen Bodenvegetation • als Lebensraum verschiedener Fledermausarten.
9130 (Rep. C)	ja, § 3 (2) Nr. 2c NSG-VO	Vorkommen von buchendominiertem, zusammenhängendem Waldmeisterbuchenwald im Bredenberger Gehölz, • insbesondere an den oberen Hangkanten • kleinflächig auf mehr oder weniger basenreichem, z. T. kalkreichem, mäßig trockenem bis feuchtem, sandigem Lehm Boden • mit hohem Alt- und Totholzanteil, • natürlicher Artenzusammensetzung und im Frühling mit artenreicher Krautschicht • als ungenutzte oder nur extensiv genutzte Bestände • als Lebensraum verschiedener Fledermausarten.
91E0* (Rep. B)	ja, § 3 (2) Nr. 2a NSG-VO	Vorkommen der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> als typische Waldgesellschaft an den Waldquellen im Gebiet (u. a. Bredenberger Gehölz) sowie als Galeriewald entlang der Quellbäche, insbes. der Gewässerläufe der Wienbeck und der Beke im zentralen Grünlandbereich: • als von Schwarzerlen und Gewöhnlichen Eschen beherrschte, ungenutzte Wälder und Gehölzsäume im Bereich der Quellgebiete sowie entlang der Wienbeck und ihrer Quellarme, • auf quelligen sowie zeitweise von sehr hohen Grundwasserständen geprägten, seltener überfluteten Standorten (ohne stagnierende Nässe) • auf überwiegend relativ basenreichen, teils lehmigen, teils tonigen Sand- und Anmoorstandorten, • mit hohem Alt- und Totholzanteil, vielfältigem lebensraumspezifischem Strukturreichtum, insbesondere einer gut entwickelten Strauch- sowie einer besonders gut ausgeprägten Krautschicht, • in enger räumlicher und funktionaler Verzahnung mit kleinflächigen Erlebruchwäldern, • sowie Eichen-Hainbuchenwäldern und anderen niederungstypischen Pflanzengesellschaften, • als Lebensraum verschiedener Fledermausarten.
sonstige nicht signifikant vorkommende LRT:		

¹ Angaben zur Repräsentativität gemäß E-Mail des NLWKN vom 10.06.2020.

² Konkretisierung der gebietsunabhängigen Erhaltungsziele aus den "Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen" des NLWKN (2010b-h, 2011b-h, 2016b-d, 2018, 2020a, 2020b)

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
9110 (Rep. D)	nein	s. 9120 Es ist davon auszugehen, dass sich die Flächen mit nicht signifikanten Vorkommen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) ebenso zu LRT 9120 entwickeln werden. Die Vorkommen befinden sich deshalb insbesondere im Bredenberger Gehölz als Flächenanteil des LRT 9120 bzw. eng mit diesem vergesellschaftet.
9160 (Rep. D)	ja, § 3 (2) Nr. 2b NSG-VO	Vorkommen von Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichen- oder Eichenhainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) mit geringem Flächenanteil (0,1 ha) an einer Fläche im Schwerpunktbereich für den LRT 91E0 am Nordwestrand des Bredenberger Gehölzes, • am Rande der Bachniederung, insbesondere im Übergang zu den Außenwäldern, • auf nährstoffreicheren, feuchten bis nassen, insbesondere auf grundwassernahen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt, • als artenreiche Bestände mit auffallendem Frühjahrsaspekt und einer ausgeprägten Strauch- und Krautschicht, • mit hohem Alt- und Totholzanteil, natürlicher Artenzusammensetzung und hoher Strukturvielfalt.
9190 (Rep. D)	nein	Vorkommen von naturnahen, strukturreichen Einzelbeständen auf eher basenarmen, trockenen und kleinflächig auch nassen Standorten mit räumlichem Schwerpunkt im Nordosten des Gebiets. Im Südwesten des Gebiets auch an den trockeneren Hangkanten als Pufferflächen sowie in den Waldrandbereichen als Flächenanteil anderer LRT. • Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil, • Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche dominiert. Hängebirke (<i>Betula pendula</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) können beigemischt sein, • In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Hauptbaumarten, örtlich auch aus Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) und zum Teil Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) ausgeprägt, • Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte, • Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch.
6510 (LRT nicht mehr vorhanden)	nein	Vorkommen von Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) mit einer standorttypischen Artenzusammensetzung, ausgewogenen Anteilen verschiedener Unter- und Obergräser sowie charakteristischer Kräuter.
Sonstige im Zielkonzept zu berücksichtigende Biototypen und Arten:		
Hecken und Wallhecken (HFS, HFM, HFB, HWM, HWB, HWO) mit Priorität	ja, § 3 (1) sowie § 3 (2) Nr. 5	Vorkommen von Hecken am Gebietsrand als wichtige Kontaktbiotope zu Grünlandnutzung (s. u.) bzw. • als Grünland-Heckenkomplex in den Tal-Randbereichen, • mit prägenden Überhältern und in Abschnitten unterschiedlichen Altersstadien der übrigen Gehölze, • als Teillebensraum (Brutgebiet) des Steinkauzes.
Stillgewässer (SEZ, VEF) mit Priorität	nein	Über das Gebiet verteilt Vorkommen naturnaher, eutropher bis mesotropher Stillgewässer mit naturnahen Uferstrukturen (auch bei anthropogener Entstehung) und Verlandungsvegetation insbesondere innerhalb der zentralen Nasswiesen (teilweise als Teilflächen von GN, s. u.). In Abschnitten der Uferlinie sind besonnte Flachwasserzonen als Lebensraum für Libellen und Amphibien vorhanden.

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
------------------------	---------------------	----------------------------

Erhaltungsziele

Nährstoff- reiche Sümpfe (NS, NR) mit Priorität	ja, § 3 (2) Nr. 3	Verteilt im Gebiet befinden sich offene, nasse, mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgte Sümpfe, mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Landröhrichten, Uferstaudenfluren und anderer gehölzfreier Sumpfvegetation, - mit räumlichen Schwerpunkt im Kuhlenbrock, - als Lebensraum von Arten wie Perlmuttfaltern, - mosaikartig eingestreut kommen Staudenfluren, Gewässer, Feuchtgebüsche und Bruchwaldbestände vor.³
Mesophiles Grünland (GMS) mit Priorität	tlw., § 3 (2) Nr. 4	Vorkommen artenreicher, nicht oder wenig gedüngter wiesenartiger Extensivweiden, Standorte im Komplex mit Nassgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Wallhecken, Einzelbäume).
Nassgrün- landbiotop (GNW, GNF) mit Priorität	ja, § 3 (2) Nr. 4	Vorkommen artenreicher, nicht oder wenig gedüngter Mähwiesen und Weiden auf von Natur aus feuchten bis nassen, höher gelegenen und mineralischen Standorten in landschaftstypischer Standortabfolge, standörtlich im Komplex mit mesophilem Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden und Gewässern.
Naturnaher Geestbach mit Kies- substrat (FBG)	ja, § 3 (2) Nr. 1 NSG- VO	Vorkommen der Quellbäche - als naturnahe Teilfläche des LRT 91E0* (s. 91E0*), - als Lebensraum des Bachneunauges (Anhang II, prioritär) Die Galerie- bzw. Erlen-Eschen-Auwälder (91E0*) stellen die wichtigsten Kontaktbiotope der Gewässerabschnitte im Gebiet dar. Die Bachoberläufe im Gebiet haben deshalb natürlicherweise aufgrund der Beschattung sowie teilweise geringer Wasserführung kaum (flutende) Wasservegetation.

Aus oben stehender Tabelle ist ersichtlich, dass die aufgeführten langfristigen Ziele für den Planungsraum im Wesentlichen denen der Schutzgebietsverordnung für das NSG "Quelltäler der Wienbeck" entsprechen.

4.1.2 Innerfachliche Zielkonflikte sowie deren Auflösung oder Priorisierung

In der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung werden die Konflikte zwischen den einzelnen im voranstehenden Kapitel 4.1.1, Tabelle 4-1, gelisteten Zielen benannt und beschrieben. Für die jeweiligen Konflikte werden fortlaufende Nummern vergeben. Zudem wird dargestellt, wie die Zielkonflikte u. a. durch entsprechende Prioritätensetzungen und räumliche Entflechtungen aufgelöst werden können.

Die **LRT 7220*** und **LRT 7230** liegen innerhalb der Fläche der NLF, welche nicht Teil des Planungsraums ist. Der Versuch, den LRT 7220* an den ehemaligen Heynteichen durch Ansiedlung von Kalktuffmoosen wiederherzustellen, war trotz der nicht optimalen Wasserqualität dort offensichtlich zunächst erfolgreich und sollte

³ s. NLWKN (2011h)

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
weiter beobachtet werden. Allerdings wird die weitere Wiederherstellung dieser beiden LRT an anderer Stelle des Planungsraums als nicht aussichtsreich angesehen (E-Mail NLWKN vom 10.06.2020 und E-Mail UNB vom 29.09.2020), weshalb für den LRT keine weiteren Ziele formuliert und diesbezüglich auch keine Zielkonflikte betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Flächen mit nicht signifikanten Vorkommen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) ebenso zu LRT 9120 entwickeln werden. Dieser Übergang zum signifikanten LRT 9120 ist fließend und wird im Folgenden nicht als Zielkonflikt angesehen. Die Bachoberläufe im Gebiet (FBG) haben natürlicherweise aufgrund der Beschattung durch den LRT 91E0* sowie teilweise geringer Wasserführung kaum (flutende) Wasservegetation und gehören deshalb nicht zum LRT 3260. Eine Auflichtung der prioritären Auewälder zur Erhöhung der Besonnung ist deshalb nicht zielführend. Aufgrund der hier gegebenen naturnahen Ausprägung der Bäche sind diese ohnehin von gleichrangiger Bedeutung wie die LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) zu behandeln und es liegen diesbezüglich keine Zielkonflikte vor. Der Erhalt der für das Gebiet typischen Heckenstrukturen (HF, HW) steht bei Aufrechterhaltung geeigneter Pflegemaßnahmen nicht im Konflikt mit anderweitigen Zielen. Flächen für die Waldentwicklung liegen abseits solcher Gehölzstrukturen. <i>Tabelle 4-2: Gebietsbezogene Zielkonflikte und deren Auflösung, Priorisierung</i>		

Nr. des Konflikts und Beschreibung	In Konflikt stehende Ziele (s, Kap. 4.1.1, Tabelle 4-1)	Auflösung des Konflikts (räumliche Entflechtung und Priorisierung)
Konflikt Nr. 1 Ziel: großflächig zusammenhängende Vorkommen saurer Buchenwälder (9120/9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) Ausweitung führt zum Verlust von Eichen-(Hainbuchen-)wald (LRT 9160, 9190)	LRT 9120 (9110), 9130 (Fledermäuse) ↔ LRT 9160, 9190 (Fledermäuse)	Ohne Pflegemaßnahmen würden sich erhebliche Teilflächen der Eichenwälder (9160, 9190) langfristig ebenfalls zu Buchenwäldern (9130, auf ärmeren Standorten auch zu 9110 bzw. 9120) entwickeln. Vor allem bodensaure Buchenwälder haben dabei eine zunehmende Tendenz. Es könnte deshalb zu Zielkonflikten kommen, wenn sich Buchenwälder (9120 mit Anteilen 9110 oder 9130) zu Lasten von Eichenmischwäldern (9160, 9190) weiter ausbreiten. Um dem entgegen zu wirken, wäre die Voraussetzung für eine erfolgreiche Eichenverjüngung eine ausreichende Aufflichtung (starke Schirmstellung, Lochhiebe oder Kleinkahlschläge). <u>Auflösung des Zielkonfliktes durch Priorisierung und räumliche Entflechtung:</u> Hinsichtlich ihrer Repräsentativität haben die von Buchen dominierten Wälder in diesem Gebiet allerdings Vorrang vor den Eichenwäldern, bzw. der LRT 9120 (B) und der LRT 9130 (C) haben Vorrang vor den LRT 9160 (D) und 9190 (D). Die Eichenwälder kommen zudem zum Teil nur als Teilflächen innerhalb der signifikanten und deshalb zwingend zu erhaltenden anderen Waldlebensraumtypen vor. Die Teilflächen mit derzeit bereits hohen Buchenanteilen des LRT 9120 oder 9130 sind vorrangig für diese Erhaltungsziele vorgesehen (mit dem Vorteil, dass stärkere Eingriffe zur Eichenverjüngung unterbleiben können). Flächen mit dem nicht signifikanten LRT 9110 werden dabei dem LRT 9120 zugeordnet, sofern sich auch dort <i>lex</i>-Bestände entwickeln. Auf übrigen Flächen werden als sonstiges Ziel dauerhaft bodensaure Eichenmischwälder (9160 oder 9190) erhalten und entwickelt. Die Erhaltung der Eichen-Mischwälder hat in den noch buchenarmen Beständen aus naturschutzfachlicher Sicht Vorrang. Es ist dort eine Förderung der Eiche erforderlich. Dies sind reine Bestände des LRT 9190, z. B. im Kuhlenbrock, die nicht an die Quell- und Bachbereiche der Wienbeck und Beke grenzen. Der LRT 9160 (Biotoptyp WCA) kommt neben den Randflächen an der NLF-Fläche im Planungsraum nur auf einer kleinen Teilfläche am Westrand des Bredenberger Gehölzes in Vergesellschaftung mit anderen LRT vor. Dieser Bestand ist dem Schwerpunktbereich des LRT 91E0 zugeordnet. Der LRT 9160 ist mit einem etwas größeren Flächenanteil vorhanden und kann hier als Teilfläche weiter zugelassen werden. Eine gezielte Förderung der Eichen ist dennoch aufgrund der Kleinflächigkeit und Heterogenität des Gesamtbestandes nicht vorgesehen. An den trockeneren Hangbereichen südlich des südlicheren Wienbeckarmes könnten stattdessen zusätzlich Eichenwälder in Ergänzung bereits vorhandener Bestände neu entwickelt werden. Konflikte mit Zielen des Artenschutzes bestehen dabei insgesamt nicht. Die vorhandenen Bestände in diesem Bereich sind eher dem LRT 9190 zuzuordnen. Kleinstandörtlich ist in diesem Bereich auch die Entwicklung des LRT 9160 möglich. In den Übergangsbereichen bzw. am Hangfuß ist bei den gegebenen Standortbedingungen vorrangig der prioritäre LRT 91E0* zu fördern
Konflikt Nr. 2 Ziel: Flächenerweiterung der Erlen-Eschenwälder	LRT 91E0* (Fledermäuse)	Bei der Neuentwicklung von Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern durch Sukzession (oder Initialpflanzungen) sowie von abpuffernden Waldrandbereichen können Konflikte v. a.

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
(und Pufferflächen mit LRT 9190) an den Quellbächen durch	↔	mit den Schutzzielen nährstoffreicher Sümpfe bzw. Offenhalten der grünlandgeprägten Landschaft auftreten (NLWKN 2020a).
Verlust von Offenland (NR NS, GM, GN)	Offenland: großflächig waldfreie Bereiche Nährstoffreiche Sümpfe (NS, NR), Mesophiles Grünland (GMS), Nassgrünlandbiotop (GNW, GNF)	<u>Auflösung des Zielkonfliktes durch Priorisierung und räumliche Entflechtung:</u> Gut ausgeprägte Seggenriede und Röhrichte (NS, NR) sollten nicht zugunsten einer Sukzession aufgegeben werden (NLWKN 2011h). Es handelt sich jedoch teilweise nur um kleine Randflächen mit NS-/NR-Biotopen. Diese sind in Waldrandlage ohnehin einem hohen Sukzessionsdruck ausgesetzt. Gleichzeitig grenzen an diese direkt landwirtschaftliche Nutzflächen an. Hier können kleinflächige Bestände daher zugunsten einer Entwicklung des prioritären LRT 91E0* aufgegeben und eine Waldentwicklung zugelassen werden. Dies dient der besseren Abpufferung des LRT gegenüber angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung. Im Kuhlenbrock, wo großflächig geeignete Standortbedingungen bestehen, werden solche Sumpfbiotop im Gegenzug verbessert. Bei einem weiteren großen Bestand (NSR) zwischen Bredenberger Gehölz und Scharnbecker Brüche (südl. des großen Ackers) handelt es sich um eine zwischenzeitliche Grünlandbrache, bei der wieder eine extensive Nutzung (GM) stattfinden kann. Zwar haben die signifikanten Vorkommen des LRT 91E0* Vorrang vor den Grünlandbiotopen, im Gebiet vorkommendes artenreiches Nass- und Feuchtgrünland (GN, GM) wird jedoch <u>nicht</u> zugunsten einer Sukzession aufgegeben. Dagegen kann auf artenärmere Grünlandflächen (GI) oder Acker (AS) verzichtet werden, wenn diese an Waldflächen grenzen. Von einer Waldentwicklung dort (LRT 9190) profitiert der LRT 91E0*, indem Nährstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung reduziert bzw. abgepuffert werden.

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
Konflikt Nr. 3 Ziel: Naturnahe Gestaltung und Erhaltung der Stillgewässer (Fischteiche) im Tal des Bredenberger Gehölzes Dem Ziel steht eine Wiederherstellung naturnaher Geestbachabschnitte (FBG) in Vergesellschaftung mit dem LRT 91E0 durch Rückbau der Fischteiche entgegen	Stillgewässer (SEZ, VEF) mit Priorität (Amphibien, Libellen) ↔ LRT 91E0*, Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG) (Bachneunauge)	Es könnte zu Konflikten kommen, wenn zur Mehrung naturnaher Quellbäche bzw. Fließgewässerabschnitte im Gebiet die Fischteichanlagen im Bredenberger Gehölz zurückgebaut werden würden. Dem Rückbau der Teichanlage steht eine Zielstellung entgegen, die derzeit naturfernen Gewässer (SXF) in einen naturnäheren Zustand zu überführen (SE, VE). <u>Auflösung des Zielkonfliktes durch Priorisierung:</u> Es ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Erhaltung des Stillgewässers oder die Wiederherstellung der Quellbereiche bzw. Quellbäche Vorrang hat. Die Umsetzung eines Teichrückbaus würde eine genauere Folgen-Nutzen-Analyse erfordern (Einfluss auf das Abflussgeschehen der Gewässer und der Wasserstände in der Aue, Fauna der Stillgewässer etc.). Über die Nutzungsintensität der privaten Teichanlage bzw. die Rahmenbedingungen für eine solche Maßnahme liegen in dem Zusammenhang keine genauen Kenntnisse vor. Ein Umbau wäre vermutlich jedoch nur über einen Flächenkauf zu erreichen. Gleichzeitig handelt es sich bei dem Bredenberger Gehölz um einen im Vergleich zu den übrigen Quellbereichen des Gebiets noch stärker überprägten Bereich. Die Wiederherstellung eines naturnahen Quellbereiches bzw. der Durchgängigkeit des Gewässersystems wäre hier nur unter großem Aufwand möglich und wäre mit einem erheblichen Konfliktpotenzial verbunden. Gleichzeitig beträfe die Verbesserung nur einen relativ kurzen Gewässerabschnitt im Verhältnis zum Gesamtgewässer. Vor dem Hintergrund, dass an anderer Stelle im Gebiet intaktere Quellbereiche und Bachabschnitte mit geeignetem Potenzial z. B. für das Bachneunauge noch vorhanden sind, wird der Erhaltung und Verbesserung der bereits vorhandenen Stillgewässer deshalb in diesem Fall Vorrang eingeräumt.
Sonstige Schutzgegenstände		
Konflikt Nr. 4 Vorkommen von Nährstoffreichen Sümpfen (NS, NR) Dem Ziel steht eine natürlicherweise fortschreitende Verbuschung und Waldentwicklung entgegen	Nährstoffreiche Sümpfe (NS, NR) mit Priorität (Perlmutterfalter etc.) ↔ LRT 91E0*, 9190 Sukzession (Weidengebüsche, Waldentwicklung)	<u>Auflösung des Zielkonfliktes durch Priorisierung:</u> Gut ausgeprägte Seggenriede und Röhrichte sollten nicht zugunsten einer Sukzession aufgegeben werden (NLWKN 2011h). Dies trifft insbesondere für die Bestände im Kühlenbrock zu. Hier sollte der fortschreitende Gehölzaufwuchs zukünftig reguliert werden. Die bereits vorhandenen Wald-LRT (9190, 91E0*) sind dabei jedoch zu erhalten.

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
Konflikt Nr. 5 Vorkommen von Stillgewässern (SEZ, VEF) als Lebensraum von Libellen und Amphibien Dem Ziel steht eine natürlicherweise fortschreitende Verlandung entgegen.	Stillgewässer (SEZ, VEF) mit Priorität (Amphibien, Libellen) ↔ Sukzession/Verlandung	Ein Teil der Gewässerflächen, z. B. im Kühlenbrock, ist bereits verlandet und stellt keinen optimalen Amphibien- oder Libellenlebensraum mehr dar (s. auch Karte 6). <u>Auflösung des Zielkonfliktes durch Priorisierung:</u> Zur Wiederherstellung besonnener Ufersäume muss die Verlandungsvegetation und der Gehölzaufwuchs bei allen noch vorhandenen Gewässern abschnittsweise regulierend beseitigt werden.
Konflikt Nr. 6 Vorkommen von Mesophilem Grünland (GMS), beweidet Dem Erhalt von Weidegrünland steht eine Entwicklung zu Nasswiesen oder in Richtung LRT 6150 entgegen	Mesophiles Grünland (GM), beweidet ↔ Nassgrünlandbiotope (GN), mäßige oder keine Beweidung LRT 6510 E, keine Beweidung	Ein besonderer Wiesenvogelschutz ist in diesem Gebiet nicht erforderlich, sodass hier die Erhaltung des vorhandenen Weidegrünlands angestrebt ist. Zielkonflikte können jedoch auf Standorten entstehen, auf denen artenreiches Weidegrünland Entwicklungspotenzial zu anderen Biotoptypen wie Feuchtgrünland oder Magere Flachland-Mähwiesen, aufweist (NLWKN 2011e - f). <u>Auflösung des Zielkonfliktes durch Priorisierung und räumliche Entflechtung:</u> Auf feuchten bis nassen Standorten werden der Erhalt und die Verbesserung der Nasswiesen (GN) durch die Aufgabe oder starke Reduzierung der Beweidung angestrebt und stattdessen eine Mahdnutzung bevorzugt. Auf allen Flächen des GMS wurde GNF als Zusatzcode erfasst. Es wird auf diesen tendenziell ebenso feuchten bis nassen Standorten die Aufgabe der Beweidung vorgesehen. Die Entwicklungsmöglichkeiten des LRT 6510 sind insbesondere auf diesen Flächen weiter zu prüfen und zu beobachten. Gleiches gilt für eine Intensivgrünlandfläche im Westen des Gebiets (Flurstück Nr. 2/2, Flur 8, Gemarkung Scharnbeckstotel), auf welcher entsprechende Entwicklungstendenzen bereits beobachtet wurden. Im Gegenzug wird zu Lasten von Intensivgrünland (GI) und weiterer intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen (AS, GA) die Aufnahme einer extensiven Beweidung angestrebt, mit dem Ziel weitere GMw-Flächen zu entwickeln.

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
Bei Erhaltung des Status Quo bestehen im FFH-Gebiet 035 grundsätzlich keine erheblichen Zielkonflikte. Zudem ist es grundsätzlich möglich, die in Tabelle 4-2 benannten Zielkonflikte im Gebiet zu lösen. Dabei spielt die Priorisierung von Zielen eine größere Rolle als die räumliche Entflechtung, da die kleinräumig stark wechselnden, besonderen Standortbedingungen nicht viele Spielräume für Verlagerungen der LRT oder Biotope lassen. 4.1.3 Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustands für den Planungsraum Der Planungsraum wird im Westen und im Norden im Wesentlichen durch die naturnahen Quellarme in den Taleinschnitten der Wienbeck bzw. der Beke geprägt. Diese Täler zeichnen sich durch standortheimische Erlen-Eschenwälder mit Quellen und Quellbächen aus. Auf den basischen Standorten im Übergangsbereich zu den Quellwäldern sowie an den trockeneren, oberen Hangkanten der Täler stocken Eichen-Mischwälder. Darüber hinaus werden die Wälder in den Tälern durch Rot-Buchen geprägt. Die östlich des Reithbruch gelegene Anlage der ehemaligen Heymteiche ist vollständig zurückgebaut. Hier hat sich ein Erlen- und Eschenwald entwickelt. Das Gebiet wird des Weiteren mit weit überwiegendem Flächenanteil in den flacheren Talrandbereichen durch artenreiches Grünland geprägt. Dieses wird extensiv bewirtschaftet. Neben einer Weidenutzung finden, vorrangig auf den nasser Standorten, sowohl eine Mähweiden-, als auch eine reine Mahdnutzung statt. Der Grünlandbereich ist durch ein altes, gut strukturiertes Feld- und Wallheckennetz mit prägenden Überhältern sowie Einzelbäumen gegliedert. Im Nordosten des Gebietes kommen im Bereich einer aufgelassenen Teichanlage (im Kühlenbrock) naturnahe Sümpfe mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Landröhrichen, Uferstaudenfluren und anderer gehölzfreier Sumpfvegetation vor. Diese ist mosaikartig durchsetzt von Weidengebüsch, Erlenwaldbeständen und Orchideenwiesen. Auf den randlichen, trockeneren Hangbereichen stocken Eichenwälder.		

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
Sowohl im Grünlandbereich als auch in den Waldbereichen befinden sich naturnahe Stillgewässer. Wohnnutzung kommt im Gebiet auf einem Grundstück östlich des Reithbruchs am Bredenberger Fischerhof vor. Die Freizeitnutzung beschränkt sich auf die ausgewiesenen, durchgängigen Wegeverbindungen sowie die Zu- und Anfahrten zum Betrieb des Bredenberger Fischerhofes. 4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele 4.2.1 Erhaltungsziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und Arten 4.2.1.1 Allgemeines Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten gebietsbezogenen Erhaltungs- (und Wiederherstellungs-) ziele für die im Planungsraum signifikant vorkommenden Natura 2000-Schutzgegenstände sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen (s. auch § 7 (1) Nr. 9 BNatSchG). Dies gilt für die LRT 9120, 9130 und 91E0*. Zwingendes Erhaltungsziel für diese ist die Erhaltung der Größe und Qualität der gemeldeten Vorkommen. Im Fall des FFH-Gebiets 035 werden die im Kapitel 3.2.1, Tabelle 3-3, angeführten Angaben als Referenzzustand angesehen. Diese beinhalten die durch den NLWKN geprüfte Basiserfassung und sind bereits auf die präzisierte Gebietsgrenze angepasst. Eine entsprechende Einarbeitung in den SDB erfolgte bereits etwa zeitgleich mit Fertigstellung dieses Managementplans. Für die Gewährleistung des verpflichtenden gebietsbezogenen Erhaltungsziels der Erhaltung von Größe und Qualität der in diesem Referenzzustand belegten Vorkommen sind die jeweiligen Flächenanteile betrachtungsrelevant.		

4.2.1.2 Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades und der Größe des Vorkommens

Alle signifikant im FFH-Gebiet 035 vorkommenden LRT (9120, 9130 und 91E0*) befinden sich ausnahmslos bereits mindestens in einem guten Erhaltungsgrad (B). Für diese besteht somit die verpflichtende Zielsetzung, diese im jeweiligen guten Erhaltungsgrad (B oder A) bei wenigstens gleich bleibender Flächengröße zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Diese grundsätzlichen Ziele zur Sicherung des Status-Quo werden festgelegt.

Diese Erhaltungsziele sind in der anliegenden Karte 7 "Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele" in einem grünen Farbton dargestellt (**Siehe Anlage 4**). Die räumlichen Schwerpunkte für bestimmte Lebensraumtypen lassen sich anhand einer jeweiligen Aufschrift ablesen.

Im Bredenberger Gehölz sind ein paar Flächen inhomogen und tragen im Bestand in Abhängigkeit von kleinräumig wechselnden Standortbedingungen mehrere LRT mit Flächenanteilen. Diese werden anteilig gleichzeitig erhalten (s. entsprechend beschriftete Flächen der Karte 7).

In der folgenden Aufstellung werden die Erhaltungsziele (s. hierzu auch Tabelle 4-1: Gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände, Kap. 4.1.1) für die LRT im Planungsraum anhand ihres jetzigen bzw. dauerhaft anzustrebenden EHG tabellarisch erläutert.

Tabelle 4-3: Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades der LRT 7220, 7230, 9120, 9130 und 91E0**

Gebietsbezogene Erhaltungsziele	
Mindestens zu erhaltender Zustand ⁴	Erhaltungsziel langfristig (in bis zu 30 Jahren und mehr)
LRT 9120 (gebietsbezogener EHG = B), Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet und im Planungsraum: 3,4 ha⁵	
• geringe bis mäßige Abweichung von der typischen Baumartenverteilung (Buchenanteil z. B. 25 bis 50 % in der 1. Baumschicht), lebensraumtypische Gehölzarten 80 bis 90 % • Deckung von strauchartigem <i>Ilex</i> 10 bis 30 % oder mehr • Krautschicht mit geringen Defiziten, i. d. R. 4 bis 6 Arten der Farn- und Blütenpflanzen • Lebensraumtypische Pflanzenarten: • Hauptbaumart: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) • Nebenbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) u. a. • Straucharten: Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) u. a.	dauerhafter Erhalt des LRT 9120 auf mindestens 3,4 ha im gebietsbezogenen EHG B

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
• Krautschicht: Draht-Schmiele (<i>Deschampsia fle-xuosa</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Wald-Hainsimse (<i>Luzula sylvatica</i>) u. a. • mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, d. h. Pionier- und Verjüngungs-, Aufwuchs- oder Altersphase • Anteil von Altholz 20 bis 25 %, 3 bis 6 Habitatbäume pro ha, 1 bis 3 liegende oder stehende totholzreiche Bäume • Neophytenanteil max. 5 bis 10 % • Nährstoffzeiger auf max. 10 bis 25 % der Fläche • Bodenverdichtung (veränderte Krautschicht) auf max. 5 bis 10 % der Fläche • geringe bis mäßige Beeinträchtigungen		
LRT 9130 (gebietsbezogener EHG = B), Flächenausdehnung des LRT im Planungsraum: 1,4 ha (Im FFH-Gebiet befinden sich 2,4 ha ¹⁸ . Hiervon liegen 1,0 ha innerhalb der NLF und sind nicht Teil des Planungsraums.)		
• geringe bis mäßige Abweichung von der typischen Baumartenverteilung (Buchenanteil z. B. 25 bis 50 % in der 1. Baumschicht), lebensraumtypische Gehölzarten 80 bis 90 % • Krautschicht mit geringen Defiziten, i. d. R. 6 bis 8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen (auf Kalk 8-12) • Lebensraumtypische Pflanzenarten: • Hauptbaumart: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) • Nebenbaumarten: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) u. a. • Straucharten: Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>) u. a. • Krautschicht: Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), Wald-Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Wald-Frauenfarn (<i>Athyrium filix-femina</i>) u. a. • mindestens zwei Waldentwicklungsphasen, d. h. Pionier- und Verjüngungs-, Aufwuchs- oder Altersphase • Anteil von Altholz 20 bis 35 %, 3 bis 6 Habitatbäume pro ha, 1 bis 3 liegende oder stehende totholzreiche Bäume • Neophytenanteil max. 5 bis 10 % • Nährstoffzeiger auf max. 10 bis 25 % der Fläche • Bodenverdichtung (veränderte Krautschicht) auf max. 5 bis 10 % der Fläche • geringe bis mäßige Beeinträchtigungen		dauerhafter Erhalt des LRT 9130 auf mindestens 1,4 ha im gebietsbezogenen EHG B
LRT 91E0* (gebietsbezogener EHG = A), Flächenausdehnung des LRT im Planungsraum: 6,5 ha¹⁸ (Im FFH-Gebiet befinden sich 8,9 ha ¹⁸ . Hiervon liegen 2,4 ha innerhalb der NLF und sind nicht Teil des Planungsraums.)		
• standorttypisches Arteninventar der Strauchschicht vollständig (i. d. R. mehr als 2 Arten zahlreich) • standorttypisches Arteninventar der Krautschicht (i. d. R. mehr als 8 Arten typischer Farn- und Blütenpflanzen, auf basenreichen Standorten) • Lebensraumtypische Pflanzenarten: • Hauptbaumarten: Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) • Nebenbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) u. a.		dauerhafter Erhalt des LRT 91E0* auf mindestens 6,5 ha im gebietsbezogenen EHG A

⁴ nach NLWKN (2014)

⁵ gemäß Hinweisen des NLWKN vom 10.06.2020

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
• Straucharten: Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) u. a. • Krautschicht: Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Flattergras (<i>Milium effusum</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>), Hain-Gilbweiderich (<i>Lysimachia nemorum</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>), Berg-Ehrenpreis (<i>Veronica montana</i>) u. a. • mindestens 3 Waldentwicklungsphasen, Anteil von Altholz mehr als 35 % (Gruppe 3) in guter Verteilung • mehr als 6 lebende Habitatbäume und mehr als 3 totholzreiche/ abgestorbene Stämme pro ha • Vorkommen typischer Strukturen wie quellige Standorte, Tümpel, naturnahe Bachufer etc. • keine oder nur kleinflächige Auflichtungen, keine oder geringe Defizite bei Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen • Anteil gebietsfremder Baumarten an der Baumschicht weniger als 5 % • Anteile konkurrenzstarker Neophyten in Kraut- oder Strauchschicht maximal 5 % • weitgehend intakter Wasserhaushalt, naturnahe Bachufer; Entwässerungszeiger (z. B. <i>Rubus idaeus</i>) fehlen oder haben eine Deckung von weniger als 5 % • Nährstoffzeiger mit Anteilen von weniger als 10 % auf der Fläche vorkommend • Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf weniger als 5 % der Flächen • unerhebliche Beeinträchtigungen		
4.2.1.3 Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades In Karte 7 "Erhaltungs- und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele" sind Flächen mit Zielen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades gelb dargestellt. Die räumlichen Schwerpunkte für bestimmte Lebensraumtypen lassen sich anhand einer jeweiligen Aufsignatur ablesen. Erhaltungsziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades sind verpflichtend zu formulieren, wenn • es gegenüber dem Referenzzustand (s. Kapitel 3.2.1) zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades signifikanter LRT oder • es gegenüber der Basiserfassung zu einer Verringerung der Flächengröße gekommen ist oder • das Gebiet bei ungünstigem Erhaltungsgrad in der biogeografischen Region in Niedersachsen eine hohe Bedeutung für den jeweiligen LRT aufweist (<u>Rep. A oder B im Gebiet</u>), s. nachfolgende Tabelle 4-4.		

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz								
Erhaltungsziele										
Tabelle 4-4: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 035 (E-Mail NLWKN am 10.06.2020)										
Siehe Anlage 1 (Tabelle 4-4)										
Außerhalb der NLF gibt es demzufolge keine Wiederherstellungsmöglichkeit und -notwendigkeit für die LRT 7220 und 7230. D. h., die Entwicklung zusätzlicher Flächen des LRT 7220* ist nicht erforderlich und wahrscheinlich auch nicht möglich. <i>"Selbst die kartierten Bestände sind nur fragmentarisch ausgeprägt."</i> Eine wünschenswerte Flächenvergrößerung des LRT 7230 wird nur innerhalb der NLF-Fläche als möglich angesehen und wird deshalb im weiteren Ziel- und Maßnahmenkonzept nicht weiter verfolgt (s. E-Mail UNB vom 29.09.2020). Für den Planungsraum verbleibt aus landesweiter Sicht eine Verbesserungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT 9120 sowie den LRT 91E0* im FFH-Gebiet 035 (schriftlichen Mitteilung des NLWKN vom 10.06.2020). Folgende erforderliche Wiederherstellungsziele werden daher formuliert: Tabelle 4-5: Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der 9120 und 91E0*										
<table><tr><th colspan="2">Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele</th></tr><tr><th>Mindestens zu erhaltender Zustand⁶</th><th>Erhaltungsziel langfristig (in bis zu 30 Jahren und mehr)</th></tr><tr><td colspan="2">LRT 9120 (gebietsbezogener EHG = B), Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet und Planungsraum: 3,4 ha⁷ mittel- bis langfristige Reduzierung des Anteils von Flächen im EHG C von derzeit rund 30 % auf 0 %</td></tr><tr><td>s. Kapitel 4.2.1.2, Tabelle 4-3</td><td>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Überführung von zwei Teilflächen am West- und am Ostrand (Rand Bahrenwinkel) des Bredenberger Gehölzes im EHG C in den EHZ B auf insgesamt rund 1 ha.</td></tr></table>			Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele		Mindestens zu erhaltender Zustand ⁶	Erhaltungsziel langfristig (in bis zu 30 Jahren und mehr)	LRT 9120 (gebietsbezogener EHG = B), Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet und Planungsraum: 3,4 ha⁷ mittel- bis langfristige Reduzierung des Anteils von Flächen im EHG C von derzeit rund 30 % auf 0 %		s. Kapitel 4.2.1.2, Tabelle 4-3	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Überführung von zwei Teilflächen am West- und am Ostrand (Rand Bahrenwinkel) des Bredenberger Gehölzes im EHG C in den EHZ B auf insgesamt rund 1 ha.
Gebietsbezogene Wiederherstellungsziele										
Mindestens zu erhaltender Zustand ⁶	Erhaltungsziel langfristig (in bis zu 30 Jahren und mehr)									
LRT 9120 (gebietsbezogener EHG = B), Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet und Planungsraum: 3,4 ha⁷ mittel- bis langfristige Reduzierung des Anteils von Flächen im EHG C von derzeit rund 30 % auf 0 %										
s. Kapitel 4.2.1.2, Tabelle 4-3	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Überführung von zwei Teilflächen am West- und am Ostrand (Rand Bahrenwinkel) des Bredenberger Gehölzes im EHG C in den EHZ B auf insgesamt rund 1 ha.									

⁶ nach NLWKN (2014)

⁷ gemäß Hinweisen des NLWKN vom 10.06.2020

LRT 91E0* (gebietsbezogener EHG = A), Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet: 8,9 ha¹⁸
davon **6,5 ha** im Planungsraum

**kurz- oder langfristige Reduzierung des Anteils von Flächen im EHG C
von derzeit rund 10 % auf 0 %**

s. Kapitel 4.2.1.2, Tabelle 4-3

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgades durch Überführung von Teilflächen innerhalb des FFH-Gebiets 035 im EHG C **in den EHZ B auf insgesamt rund 0,8 ha.**

Es handelt sich überwiegend um als Galeriewald an den Bachläufen ausgeprägte, schmale Bestände, welche bei erneuter Überprüfung der EHG möglicherweise bereits **kurzfristig** mit dem EHG B angesprochen werden können (s. Kapitel 3.2.2.8).

Bei zwei weiteren kleinen Beständen im Osten des Gebiets ist der ggf. erforderliche Umbau der Gehölzartenzusammensetzung voraussichtlich erst **längerfristig** erreichbar.

In einer inhomogenen Fläche am Westrand des Bredenberger Gehölzes, auf welcher mit Schwerpunkt gebietsbezogene Erhaltungszielen des LRT 91E0* verfolgt werden, sind gleichzeitig die LRT 9120, 9130 und 9160 mit Flächenanteilen im Bestand vertreten und zu erhalten (s. grün dargestellte und entsprechend beschriftete Fläche der Karte 7). Die Flächenanteile des LRT 9130 befinden sich derzeit im EHG C.

Die Teilfläche des LRT 9130 von rund 0,1 ha (30 % von 0,45 ha) im EHG C ist gleichzeitig verpflichtend in den EHG B zu überführen.

Da die Fläche nur anteilig erfasst ist, erfolgt in Karte 7 keine gesonderte Darstellung als gelbe Fläche.

Weitere langfristige Ziele über die verpflichtende Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgades hinaus werden als " Zusätzliche Ziele für Natura 2000-Schutzgegenstände" im Folgekapitel weiter erläutert.

4.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

4.2.2.1 Allgemeines

Neben den gebietsbezogenen Erhaltungszielen werden im Folgenden für den Planungsraum weitere Ziele aufgeführt. Diese sind wie folgt zu differenzieren:

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
• Zusätzliche Ziele für Natura 2000-Schutzgegenstände • Sonstige Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten Nach NLWKN (2016a) werden sämtliche dieser Schutz- und Entwicklungsziele in der zugehörigen Karte 7 violett dargestellt. Die räumlichen Schwerpunkte für bestimmte Lebensraumtypen oder Biotoptypenkomplexe lassen sich anhand einer jeweiligen Aufsignatur ablesen. 4.2.2.2 Zusätzliche Ziele für Natura 2000-Schutzgegenstände <u>Bereitstellung zusätzlicher Flächen für den signifikanten LRT 9120</u> Am Nordrand des Gebiets bei Bahrenwinkel befinden sich zwei Waldbestände des LRT 9110 (EHG B, EHG E), die sich zum LRT 9120 entwickeln können (rund 0,4 ha). In zwei benachbarten Beständen des LRT 9130 am Nordrand des Gebiets bei Bahrenwinkel kommt zudem der LRT 9110 als Teilfläche auf 40 % der Fläche (rund 0,4 ha) vor und kann sich in den LRT 9120 im EHG B entwickeln. Des Weiteren kann eine ehemalige Weihnachtsbaumplantage (EBW) am Zufluss von Buschhausen mit kleinen Flächenanteilen einer schmalen Ruderalflur (URF (UHF)) aufgrund der Benachbarung zum LRT 9120 vermutlich in diesen umgebaut werden. Unklar sind jedoch die Entwicklungsmöglichkeiten des weiter östlich und nördlich angrenzenden Bachtals (FM) der Beke an der ehemaligen Weihnachtsbaumplantage, in welcher mittlerweile ein Regenrückhaltebecken angelegt wurde. Teilflächen der insgesamt rund 0,6 ha großen Fläche (EBW, URF (UHF) und FM) können ggf. zunächst weiterhin dem LRT 9110 zugeordnet werden. Die Übergänge zwischen den beiden LRT sind nach der im Folgenden genannten Definition fließend: <i>"Die besonderen Ausprägungen des LRT 9120 sind durch einen hohen Anteil von Stechpalme (auch alte hochwüchsige Exemplare) und vielfach einen [gegenüber dem LRT 9110] höheren Anteil von Eiche und/oder Hainbuche gekennzeichnet".</i> Am Weg, der von den ehemaligen Heymteichen nach Norden ins Bredenberger Gehölz führt, befinden sich zudem zwei Lärchenbestände (WZL), die ebenso ggf. in den LRT 9120 umgebaut werden könnten (insgesamt etwa 0,4 ha).		

Erhalt einer Fläche des signifikanten LRT 9130 im EHG B, weitere Aufwertung einer Teilfläche (eine Teilfläche im EHG C) und Bereitstellung zusätzlicher Flächen

Es befindet sich eine weitere Fläche des LRT im EHG B im Planungsraum, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes, westlich des Reithbruchs liegend (**rund 0,2 ha**). Die Erhaltung dieser 9130-Flächen ist schon allein aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes auch außerhalb des FFH-Gebietes geboten.

In einem Bestand am Nordrand des Gebiets bei Bahrenwinkel kommt der LRT 9130 mit einem Anteil von 20 % im EHG C vor. Es wird empfohlen, auf dieser **rund 0,1 ha** großen Fläche den **EHG B** anzustreben.

Im Planungsraum kommt angrenzend an den Süd- und Ostrand der NLF-Fläche "Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte" (WCE) vor, welcher in der Basiserfassung (BEZ. REG. LÜNEBURG 2003) als "Ersatzgesellschaft einer ärmeren Ausprägungen des mesophilen Buchenwaldes" beschrieben wird, sodass für diese der LRT 9130 als angestrebtes Ziel formuliert wird (insgesamt ca. **0,1 ha**).

Weitere Aufwertungen von Teilflächen des signifikanten LRT 91E0* und Bereitstellung zusätzlicher Flächen

Es befinden sich weitere Flächen des LRT im Planungsraum, jedoch außerhalb des FFH-Gebietes, sodass diese separat zu betrachten sind. Die Erhaltung dieser 91E0-Flächen ist schon allein aufgrund des gesetzlichen Biotopschutzes auch außerhalb des FFH-Gebietes geboten.

Eine Fläche westlich des Reithbruchs mit **rund 0,2 ha** befindet sich bereits im EHG B, und kann ggf. in den EHG A überführt werden.

In den weiteren Randbereichen des Planungsraums befinden sich zudem in einem Umfang von insgesamt **rund 1 ha** weitere Teilflächen im EHG C, für welche empfohlen wird, diese in den EHG B zu überführen.

Im Südwesten des Gebiets befindet sich im Quellgebiet des südlichen Wienbeckarmes (im Bruche) zudem eine von Pappeln dominierte Entwicklungsfläche (91E0* E, **ca. 0,2 ha**) sowie ein mit Pappeln aufgeforsteter Jungwaldbestand (WJL, **ca. 0,2 ha**), die zum LRT 91E0* entwickelt werden sollten. Das Grundstück der ehemaligen, mittlerweile zurückgebauten Heymteichanlage (OEF (PHF)) sollte der Entwicklung zum Auwald überlassen bzw. entsprechend umgebaut werden (**ca. 2,4 ha**).

An zwei weitere Flächen des LRT 91E0* grenzen Nadelholzbestände:

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
• am Südwestrand des Gebiets WZF (WZL), ca. 0,4 ha und • nördlich der Landesfläche WZF, ca. 0,09 ha. Diese sollten in standortheimische Laubholzbestände überführt werden. Am südwestlichen Quellarm der Wienbeck befinden sich außerdem • Ruderalfluren (URF(UHF), ca. 0.4 ha und UHF, ca. 0,07 ha) und • eine Fläche "Sonstiger Nährstoffreicher Sumpf" (NSR), ca. 0.05 ha, auf denen eine Waldentwicklung zugunsten des LRT 91E0* als Pufferflächen für den Quellbach gegenüber Nährstoffeinträgen zugelassen werden sollte. Gleiches gilt für eine Fläche mit "Schilf-Landröhricht" (NRS) im Planungsraum, am Südwestrand der NLF (ca. 0,08 ha). Zudem sind alle außerhalb der Wälder liegenden Bachabschnitte (FBG), die als Lebensraum des Bachneunauges von Bedeutung sind, in einem Umfang von ca. 0,5 ha in den Schwerpunktbereich einbezogen. Dies bedingt u. a. die Überführung ausgebauter Bachabschnitte (FM) in einen naturnäheren Zustand (FBG) und damit die Verbesserung der Habitatbedingungen des Bachneunauges. Insgesamt kann für den LRT 91E0* damit eine Fläche von rund 5 ha zusätzlich bereitgestellt werden. <u>Erhalt und Verbesserung einer Teilfläche des nicht signifikant vorkommenden LRT 9160 im EHG C</u> Innerhalb des Schwerpunktraumes für den LRT 91E0* am Westrand des Bredenberger Gehölzes kann der Erhalt eines Flächenanteils des LRT 9160 zugelassen		

werden (nach Shapedatei zur Basiserfassung 20 % der Teilfläche, d. h. ca. **0,1 ha**). Zusätzlich ist eine Verbesserung in den EHG B anzustreben.

Erhalt von Teilflächen des nicht signifikant vorkommenden LRT 9190 im EHG B und Bereitstellung zusätzlicher Flächen sowie weitere Verbesserung dieser zum EHG B.

Dort, wo keine signifikanten, buchendominierten Waldtypen vorkommen, ist der Erhalt des LRT im **EHG B auf 1,2 ha** (vor allem im Osten des Gebiets) angestrebt.

Des Weiteren ist die Entwicklung des LRT durch Umbau aus "9190 E-Flächen" angestrebt (**ca. 2 ha**).

Südlich des südlichen Wienbeckquellarmes (im Bruche) befinden sich zudem Acker- und Grünlandflächen (AS, **ca. 1,1 ha**, GIT, **ca. 0,5 ha**), welche als Pufferflächen zur Wienbeck (91E0*, FBG) zu Wald entwickelt werden sollten.

Benachbart befinden sich ein fichtendominierter Bestand (WZF, ca. 0,05 ha) sowie eine Ruderalflur (URF (UHF), **ca. 0,03 ha**) und ein Gebüsch (BMS ca. **0,1 ha**), welche in die Laubwaldentwicklung mit einbezogen werden sollten. Standörtlich ist dieser Bereich voraussichtlich für die Etablierung des LRT 9190 geeignet, da der LRT angrenzend bereits vorkommt. Die Laubwaldaufforstung von Flächen in diesen Bereichen ist nach NSG-VO möglich. Der Flächengewinn beträgt insgesamt rund **4 ha**.

Aufgrund der Kleinflächigkeit des LRT im Gebiet ist die Erreichung des EHG A ausgeschlossen. Langfristig, d. h. in bis zu 30 Jahren, wird empfohlen, auf allen Flächen den **EHG B** anzustreben. Dieser EHG ist gekennzeichnet durch (s. NLWKN 2020c):

- zwei Waldentwicklungsphasen, Anteil von Altholz 20 bis 35 % oder reiner Altholzbestand
- mindestens drei bis sechs Habitatbäume/ha
- geringe Abweichungen von der typischen Baumartenverteilung, gebietsfremde Arten maximal 5 bis 10 %
- geringe Defizite in der Strauchschicht, d. h. ein bis drei typische Arten zahlreich vorhanden
- geringe Defizite in der Krautschicht, d. h. drei bis fünf typische Arten zahlreich vorhanden, mäßiger Anteil an Nährstoffzeigern und Bodenverdichtungen (je 5 bis 10 % der Fläche)

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
<u>Bereitstellung zusätzlicher (Entwicklungs-) Flächen für den nicht im Gebiet vorkommenden LRT 6510</u>		
Auf dem Grünland (GMw) der Fläche auf Flurstück 2/2, Flur 8, Gemarkung Scharmbeckstotel ist Entwicklungspotential für den LRT 6510 festgestellt worden. Untersucht wurden diesbezüglich nur landeseigene Flächen (s. E-Mail UNB vom 26.11.2020). Eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung als Mähwiese ist ggf. deshalb auch für weitere Flächen im Gebiet zielführend. Es gibt in diesem Zusammenhang im Gebiet weiteres, bereits vorhandenes mesophiles Grünland, das aktuell beweidet wird (GMSw) und Flächenanteile von Nasswiesen (Zusatzcode GNF) aufweist. Für diese Standorte ist ebenso die Aufnahme einer Mähwiesennutzung zur Reduzierung von Beweidungsschäden anzustreben. Es wäre bei einem Verzicht auf die Beweidung auf allen diesen Flächen im Rahmen einer Aktualisierungskartierung zu überprüfen, ob sich ggf. Entwicklungstendenzen zum LRT 6510 zeigen.		
4.2.2.3 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten		
<u>Hecken (HF, HW)</u>		
Hecken bzw. Wallhecken werden in der NSG-VO benannt und sind als wichtige Kontaktbiotope zur Grünlandnutzung (GN, GM, s. u.) gesichert. Sie sind mit Blick auf die gehölzbrütende Avifauna (u. a. Neuntöter) mit prägenden Überhältern und in Abschnitten unterschiedlichen Altersstadien zu entwickeln. Eine Feldhecke im Südosten ist als "HFX" kartiert (ca. 200 m²) und sollte in einen standortheimischen Bestand überführt werden.		
<u>Stillgewässer (SEZ, VEF)</u>		
Die in den Jahren 2007/2008 und 2012 insgesamt fünf angelegten Gewässer auf einer Landesfläche (s. Kapitel 2.5; Nasswiese) sind als für Amphibien und Libellen geeignete Lebensräume mit besonnten Flachwasserzonen zu erhalten. Für diese liegt jedoch noch keine flächenmäßige Erfassung in Form einer Aktualisierungskartierung vor. Sie sind in Karte 7 entsprechend als Punktsymbol dargestellt. Weitere		

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
verstreut im Gebiet liegende Stillgewässer im Gesamtumfang von rund 0,2 ha sind ebenfalls bereits naturnah ausgeprägt und zu erhalten.		
Vereinzelte naturferne Gewässer (SXF und SXZ) sollten zudem in einen naturnäheren Zustand überführt werden. Es handelt sich insgesamt um 1,4 ha naturferne Gewässerflächen. Von diesen umfassen allein 1,3 ha die derzeit naturfernen Fischteiche (SFX) im Bredenberger Gehölz, welche naturnäher gestaltet werden sollten.		
In Karte 7 ist somit eine Fläche von insgesamt ca. 1,6 ha in der Summe als räumlicher Schwerpunkt für naturnahe Stillgewässer dargestellt. In dieser Flächensumme sind allerdings die bislang nur punktuell erfassten, in einer Nasswiese neu angelegten Gewässer noch nicht enthalten.		
Die Gewässer im Kuhlenbrock sind vermutlich mittlerweile weitgehend den nachfolgend angeführten nährstoffreichen Sümpfen (NS, NR) zuzuordnen und werden somit zukünftig deren Zielstellung zugeordnet.		
<u>Nährstoffreiche Sümpfe (NS, NR)</u>		
Diese Biotoptypen werden in der NSG-VO benannt. Die verteilt im Gebiet liegenden offenen Sümpfe, mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Landröhrichten, Uferstaudenfluren und anderer gehölzfreier Sumpfvegetation sind u. a. als Lebensraum der Perlmuttfalter zu erhalten. Mosaikartig eingestreut können Feuchtgebüsche und Bruchwaldbestände zugelassen werden. Dabei sollte der Gehölzanteil nicht mehr als 40 % der Fläche einnehmen. Insgesamt können vorhandene Bestände im westlichen Gebietsteil in den schmal ausgeprägten Bachtälern eher der Waldentwicklung überlassen und aufgegeben werden, um eine höhere Pufferwirkung gegenüber Eutrophierung für die Quellbäche zu erzielen (s. Erläuterungen zu LRT 91E0*). Dagegen sollte im östlichen Kuhlenbrock die Erhaltung bzw. Offenhaltung (Vermeidung von zu starkem Gehölzaufwuchs) angestrebt werden.		
Der nordöstlich gelegene Kuhlenbrock stellt damit einen räumlichen Schwerpunkt dieser Biotope dar. Insgesamt umfasst die in Karte 7 mit einem entsprechenden Schwerpunktbereich belegte Fläche ca. 3,2 ha.		

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
<u>Erhalt Nassgrünlandbiotope (GNW, GNF)</u> Alle Flächen in diesem Schwerpunktbereich für Nasswiesen sollten künftig nicht mehr oder extensiver beweidet werden, da es auf diesen Standorten leicht zu Trittschäden in der Vegetationsnarbe kommen kann. Alle bereits vorhandenen Flächen mit Nassgrünland (GNR und GNW) sind auf diese Weise zu erhalten. <u>Flächenvergrößerung Mesophiles Grünland (GMS, GMF)</u> Alle derzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (GIT, GIF, GFF (GW), AS und GA) sowie angrenzend liegende Brachen (NSR, UHF) sollten durch die Aufnahme einer extensiven Grünlandbewirtschaftung ausgehagert und in mesophiles Grünland (GM) überführt werden. Eine Beweidung ist bevorzugt auf trockeneren Standorten möglich. <u>Übrige Flächenanteile</u> Die Aufwertung ausgebauter Bachabschnitte (FM) in einen naturnäheren Zustand (FBG) ist über eine Zuordnung aller Bachbiotope zum Schwerpunktbereich für den LRT 91E0* abgedeckt. Weitere Flächen sind in Karte 7 weiß dargestellt und somit keinem Schwerpunktbereich zugeordnet. Für diese gilt: • Weitere Gehölzflächen (HN, HBE und BMS) sind vorrangig zu erhalten. Ein standortfremder Bestand (HX) im Süden des Gebiets sollte in einen standortheimischen Bestand überführt werden. • Trockene Standorte (UHT) oder sonstige Randflächen (UHF) ohne direkten Kontakt zum Kuhlenbrock sollten als ergänzende Pufferflächen erhalten werden. • Für Wege (OVW) und Straßen (OVS) und sowie Siedlungs-/ Gartenflächen (PH, PS) und eine 2003 als "Sonstiger Offenbodenbereich" (DOS) kartierte Fläche erfolgt keine weitere Zielstellung.		

FFH-Nr. 035	„Reithbruch“	Landkreis Osterholz
Erhaltungsziele		
4.3 Zusammenfassende Flächenbilanz In nachfolgender Tabelle wird ein zusammenfassender Überblick über die flächenmäßige Verteilung der Ziele für die signifikanten Lebensraumtypen des FFH-Gebiet 035 gegeben. <i>Tabelle 4-6: Gegenüberstellung von Referenzzustand und angestrebtem, langfristigem Gebietszustand bezüglich der Flächenausdehnungen der signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 035</i> Siehe Anlage 2 (Tabelle 4-6) In oben angegebener, tabellarischer Gegenüberstellung mit dem zu erhaltenden Referenzzustand wird ersichtlich, dass es im Gebiet durch das Zielkonzept zu keiner Verschlechterung der signifikanten FFH-Lebensraumtypen kommen wird. 4.4 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes Im Folgenden werden die sich aus der Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet (s. Kap. 3.4 ff) ggf. ergebenden Synergien und Konflikte durch Gegenüberstellung mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen aufgezeigt. <i>Tabelle 4-7: Gegenüberstellung der Ziele, Synergien und Konflikte</i> Siehe Anlage 3 (Tabelle 4-7) Aus der oben stehenden tabellarischen Übersicht ergibt sich, dass ein paar positiv zu wertende Synergien bereits aktuell im FFH-Gebiet 035 vorliegen. Die bestehende Eigentumssituation - es befinden sich insgesamt nur wenige Flächen im öffentlichen Eigentum - stellt allerdings ein mögliches Hindernis zur Realisierung eines geeigneten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes dar.		

Anlagen

Anlage 1: Tabelle 4-8: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 035 (E-Mail NLWKN am 10.06.2020)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 035 (Gesamtgebiet einschl. NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
7220	A	0,1	B			2015	3	83	FV	FV	U1	U1	○	nein	kein C-Anteil erfasst nur auf NLF-Flächen relevant
7230	A	0,1	B			2015	6*	51	FV	U2	U2	U2	↘	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) notwendig	kein C-Anteil erfasst genaue Flächenangabe aus dem Monitoring: 0,128 ha. Ein weiteres Vergrößerungspotenzial besteht vermutlich nicht. nur auf NLF-Flächen relevant
9110	D	0,8				2013	4	34	FV	FV	U1	U1	↗		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel 9110 sollte in den angrenzenden LRT 9120 integriert werden (als kleine Teilflächen noch ohne Ilex).
9120	B	3,4	B			2013	1	59	FV	FV	U1	U1	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 %
9130	C	2,4	B			2013	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 035 (Gesamtgebiet einschl. NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
9160	D	0,4				2013	4	66	FV	U1	U1	U1	↘		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel
9190	D	0,7				2013	3	54	FV	U1	U2	U2	○		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel
91E0	B	8,9	A			2013	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 % Eine Flächenvergrößerung ist landesweit vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben, kommt hier also nicht in Betracht.

Anlage 2: Tabelle 4-9: Gegenüberstellung von Referenzzustand und angestrebtem, langfristigem Gebietszustand bezüglich der Flächenausdehnungen der signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 035

Zielkategorie	Ausgangszustand	Angestrebtes Ziel	Fläche Ausgangszustand (Referenz) (in ha) ⁸	Angestrebte Zielfläche (in ha)
Gebietsbezogene Ziele für den LRT 9120				
Erhaltung	9120 A, 91E0 B	9120 A (91E0 B)	1,6 (90 % von 1,8 ha)	1,6
Erhaltung	9120 B	9120 B	0,4	0,4

⁸ gemäß Hinweisen des NLWKN vom 10.06.2020

Zielkategorie	Ausgangszu- stand	Angestrebtes Ziel	Fläche Aus- gangszustand (Referenz) (in ha) ⁸	Angestrebte Zielfläche (in ha)
Erhaltung	9120 B, 9130 B	9120 B (9130 B)	0,4 (75 % von 0,48 ha)	0,4
Wiederherstellung (Reduzierung C-Anteile)	9120 C	9120 B	1,0	1,0
Summe:			3,4	3,4
Gebietsbezogene Ziele für den LRT 9130				
<i>nachrichtlich/ nicht Teil des Planungsraums (NLF)</i>	9130 B		(1,0)	
Erhaltung	9130 B	9130 B	0,4	0,4
Erhaltung	9110 B, 9130 B	9130 B (9120 B)	0,7 (60 % von 1,2 ha)	0,7
Erhaltung	9110 C, 9130 C	9130 C (9120 C)	0,1 (20 % von 0,41 ha)	0,1
<i>Erhaltung (nachrichtlich, s. ver- pflichtende Ziele 9120)</i>	9120 B, 9130 B	9120 B (9130 B)	0,1 (25 % von 0,48 ha)	0,1
<i>Wiederherstellung (Reduzierung C-Anteile) (nachrichtlich, s. ver- pflichtende Ziele 91E0)</i>	9110 C, 9160 C, 91E0 B, 9130 C	91E0 B (9120 B, 9130 B, 9160 B)	0,1 (30 % von 0,45 ha)	0,1
Summe:			1,4 (2,4)	1,4
Gebietsbezogene Ziele für den LRT 91E0*				
<i>nachrichtlich/ nicht Teil des Planungsraums (NLF)</i>	91E0 A 91E0 A (9160)		(2,4)	
Erhaltung	91E0 A	91E0 A	5,4	5,4
<i>Erhaltung (nachrichtlich, s. ver- pflichtende Ziele 9120)</i>	9120 A, 91E0 B	9120 A (91E0 B)	0,18 (10 % von 1,8 ha)	0,18
Erhaltung	91E0 B	91E0 B	0,17	0,17

Zielkategorie	Ausgangszustand	Angestrebtes Ziel	Fläche Ausgangszustand (Referenz) (in ha) ⁸	Angestrebte Zielfläche (in ha)
Erhaltung	9110 C, 9160 C, 91E0 B, 9130 C	91E0 B (9120 B, 9130 B, 9160 B)	0,04 (8 % von 0,45 ha)	0,04
Wiederherstellung (Reduzierung C-Anteile)	91E0 C	91E0 B	0,76	0,76
Summe:			6,5 (8,9)	6,5
Zusätzliche Ziele für den LRT 9120				
Flächenvergrößerung (nachrichtlich, s. verpflichtende Ziele 9130)	9110 B, 9130 B	9130 B (9120 B)	0,5 (40 % von 1,2 ha)	0,5
Flächenvergrößerung und Verbesserung (nachrichtlich, s. verpflichtende Ziele 9130)	9110 C, 9130 C	9130 B (9120 B)	0,3 (80 % von 0,41 ha)	0,3
Flächenvergrößerung und Verbesserung (nachrichtlich, s. verpflichtende Ziele 91E0)	9110 C, 9160 C, 91E0 B, 9130 C	91E0 B (9120 B, 9130 B, 9160 B)	0,1 (30 % von 0,45 ha)	0,1
Flächenvergrößerung	9110 B	9120 B		0,03
	9110 E	9120 C		0,31
	EBW	9120 C		0,50
	FM	9120 C		0,02
	URF (UHF)	9120 C		0,02
	WZL	9120 C		0,44
Summe:				1,32
Zusätzliche Ziele für den LRT 9130				
Erhaltung	9130 B	9130 B	0,2	0,2
zusätzliche Verbesserung	9110 C, 9130 C	9130 B (9120 B)	0,1 (20% von 0,41 ha)	
Flächenvergrößerung	WCE	9130 C		0,1

Zielkategorie	Ausgangszu- stand	Angestrebtes Ziel	Fläche Aus- gangszustand (Referenz) (in ha) ⁸	Angestrebte Zielfläche (in ha)
Summe:				0,3
Zusätzliche Ziele für den LRT 91E0*				
Erhaltung und Verbesserung	91E0 B	91E0 A		0,19
	91E0 C	91E0 B		1,10
Flächenvergrößerung	91E0 E	91E0 C		0,17
	WZF	91E0 C		0,34
	WZF (WZL)	91E0 C		0,38
	WZL	91E0 C		0,10
	WJL	91E0 C		0,20
	OEF (PHF)	91E0 C		2,40
	NRS	91E0 C		0,08
	NSR	91E0 C		0,05
	UHF	91E0 C		0,06
	URF (UHF)	91E0 C		0,36
	FBG	91E0 C (FBG)		0,40
	FM	91E0 C (FBG)		0,09
Summe:				5,92

Anlage 3: Tabelle 4-10: Gegenüberstellung der Ziele, Synergien und Konflikte

Erhaltungsziele oder sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Synergien	Konflikte
Raumplanung		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT	raumplanerische Sicherung über Festlegung als Vorranggebiet Natura 2000 ist erfolgt zu erhaltende Wälder im Reithbruch und im Bredenberger Gehölz als "Vorbehaltsgebiet Wald" durch Bewirtschaftung offen zu haltende Grünlandflächen im Osten des Gebiets sind "Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft"	Auenbereiche von Wienbeck und Beke sind als "Vorranggebiet Hochwasserschutz" dargestellt, dort ggf. Abwägung mit Naturschutzzielen erforderlich zwei "Vorranggebiete Leitungstrasse" (110 kV und 220 kV), in diesen Bereichen ist eine Waldentwicklung eingeschränkt
Erholungs- und Freizeitnutzung (durch NSG-VO eingeschränkt - nur auf Wegen, Hunde angeleint, nach § 3 (4) Nr. 7 NSG-VO; außerdem Förderung der Ruhe und Ungestörtheit, Freizeitangeln)		
sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura 2000-Schutzgegenstände (7220, 91E0*) und weitere Schutzgegenstände (FBG, Bachneunauge)	keine	Freizeitangeln/Nutzung der im Quellbereich aufgestauten Teichanlagen im Bredenberger Gehölz, Fischbesatz

Erhaltungsziele oder sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Synergien	Konflikte
Wasser-/ Teichwirtschaft (Verbot der Wasserentnahmen gemäß NSG-VO, Freistellungen für Angel- und Fischereinutzung, WRRL (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot))		
sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura 2000-Schutzgegenstände (7220, 91E0*) und weitere Schutzgegenstände (FBG, Bachneunaugen)	keine	Fischbesatz führt zur Eutrophierung der Gewässer negative Beeinflussung des Abflusses und der Wasserqualität der Quellarme durch Aufstau und Einleitungen ökologische Durchgängigkeit nicht vorhanden (Querbauwerke)
Landwirtschaft (gemäß NSG-VO nach guter fachlicher Praxis freigestellt unter Einhaltung einiger Maßgaben)		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT (9120, 9130, 91E0*) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände	Offenhaltung bzw. Pflege von Grünland Wertvolles Weidegrünland Förderung von Arten des Mahdgrünlandes auf anderen Standorten	teilweise Überweidung durch schmale Ausprägung der Bachtäler im Westen größeres Risiko für Nährstoffeinträge in die Quellbereiche aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen
Forstwirtschaft (gemäß NSG-VO ordnungsgemäße Praxis freigestellt unter Einhaltung einiger Vorgaben)		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT 9120, 9130 und 91E0* sowie sonstige	Förderung von Baumarten Erhalt von Höhlenbäumen Unterbindung von Neophyten	Reduzierung des Altholzanteils und des Anteils lebensraumtypischer Gehölzarten

Erhaltungsziele oder sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Synergien	Konflikte
tige Schutz- und Entwicklungsziele für die LRT 9110, 9160 und 9190 weitere Schutzgegenstände, wie z. B. verschiedene Fledermausarten		außerhalb der NLF-Fläche bzw. in Privatwaldflächen
Jagd (gemäß NSG-VO freigestellt/ zulässig)		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT (9120, 9130, 91E0*) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände	Regulierung der Wildbestände führt zu verbesserter Naturverjüngung und weniger Tritt- und Verbissschäden	keine
Eigentumssituation		
Erhaltungsziele für die signifikanten FFH-LRT (9120, 9130, 91E0*) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Schutzgegenstände	zentraler Reithbruch sowie hochwertiges Grünland im öffentlichen Eigentum	großer Anteil Privateigentum (Bredenberger Gehölz, Grünlandflächen etc.), Umsetzung der Ziele nur im Einvernehmen mit Eigentümern möglich

[illegible]